

Aktualisierung der Ex-Ante-Bewertung (vom 20.08.2021) der Finanzierungsinstrumente im Rahmen des niedersächsischen Multifondsprogramms 2021–2027
hier: Ergänzungen zum Seedfonds (NSeed II) und NBeteiligung V im Rahmen der 2. OP-Änderung (OP V3) bezüglich der STEP-Verordnung (EU) 2024/795

Erstellt durch

- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Referat 14
- Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat Z4 – Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+

gemäß Artikel 58 Absatz 3 Verordnung (EU) 2021/1060 in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+.

Einleitung

Im Rahmen der STEP-Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP-Verordnung) hat die EU-Kommission den strategischen Rahmen für die Kohäsionspolitik erweitert.

Ziel der STEP-Verordnung ist es, die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in drei Sektoren (digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien) zu unterstützen, die für den ökologischen und den digitalen Wandel ausschlaggebend sind. Mit der STEP-Verordnung werden auch Investitionen unterstützt, mit denen die industrielle Entwicklung gefördert und die Wertschöpfungsketten gestärkt werden sollen, um so die strategischen Abhängigkeiten der Union zu verringern, die Souveränität und wirtschaftliche Lage der Union zu stärken und dem Mangel an Arbeits- und Fachkräften in diesen strategischen Sektoren entgegenzuwirken. Auf diese Weise wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union sowie ihre Widerstandsfähigkeit gesteigert.

Zur Erreichung der Ziele der STEP-Verordnung werden zwei neuen Prioritätsachsen (PA 7 und PA 8) in die EFRE-Achsen des Multifondsprogrammes aufgenommen. Die PA 7 adressiert im Politischen Ziel 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ das neue Spezifische Ziel 1.6 „Unterstützung von Investitionen, die zu den ... Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen“.

Das Land Niedersachsen sieht vor, im Rahmen der laufenden Förderperiode 2021-2027 eine Umschichtung von Mitteln in der STEP-Achse Prioritätsachse 7 (PA 7) für die Finanzierungsinstrumente NSeed II und NBeteiligung V vorzunehmen.

Aufgrund der Mittelumschichtung innerhalb der „FI – Seedfonds – STEP“ und „FI – Beteiligungsfonds – STEP“ ist es u.a. notwendig, die Ex-ante-Bewertung vom 20.08.2021 gemäß Artikel 58 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1080 in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+ zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Die Ex-ante-Bewertung muss abgeschlossen sein, bevor die Verwaltungsbehörde Programmbeiträge zu Finanzierungsinstrumenten leisten kann. Die Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung wird auf dem 17. BGA den Mitgliedern des Begleitausschusses vorgestellt.

Aktualisierung der Ex-ante Bewertung für den Seedfonds und Beteiligungsfonds im SZ 1.6 (PA7)

Die Ex-ante-Bewertung vom 20.08.2021 bleibt weiterhin bestehen und wird lediglich in Bezug auf die Beteiligungsfonds (NSeed II und NBeteiligung V) im Hinblick auf die STEP-VO entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt. Hierbei werden die Vorgaben des Artikels 58 Absatz 3 a-d der Verordnung (EU) 2021/1016 berücksichtigt:

Programmbeitrag und Hebelwirkungen der Beteiligungsfonds

Die Umschichtung von Mitteln in den bestehenden Beteiligungsfonds NSeed II und NBeteiligung V in der STEP-Achse Prioritätsachse 7 (PA 7) im SZ 1.6 sieht folgendes vor:

Mittelumschichtung zur Umsetzung der STEP-Ziele durch die Beteiligungsfonds (NSeed II und NBeteiligung V)

PA	Politisches Ziel	SZ	Förderprogramm	Fonds	OP V2.0	OP V3.0	Änderungen
					EU-Mittel	EU-Mittel	EU-Mittel
1	1	1.3	FI - Seedfonds	EFRE ÜR	4.500.000 €	1.800.000 €	-2.700.000 €
1	1	1.3	FI - Seedfonds	EFRE SER	10.000.000 €	4.000.000 €	-6.000.000 €
1	1	1.3	FI - Beteiligungsfonds	EFRE ÜR	10.000.000 €	9.000.000 €	-1.000.000 €
1	1	1.3	FI - Beteiligungsfonds	EFRE SER	14.000.000 €	12.600.000 €	-1.400.000 €
7	1	1.6	FI - Seedfonds	EFRE ÜR	0 €	2.700.000 €	2.700.000 €
7	1	1.6	FI - Seedfonds	EFRE SER	0 €	6.000.000 €	6.000.000 €
7	1	1.6	FI - Beteiligungsfonds	EFRE ÜR	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
7	1	1.6	FI - Beteiligungsfonds	EFRE SER	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €

Das Mittelvolumen in den Beteiligungsfonds werden im SZ 1.3 reduziert und diese Mittel im Spezifischen Ziel 1.6 genutzt. Der Programmbeitrag ändert sich hierbei nicht. Die in der Ex-ante-Bewertung vom 20.08.2021 beschriebenen Hebeleffekte und -wirkungen bleiben unverändert.

Darstellung der Maßnahme für beide Beteiligungsfonds

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen und der Marktsituation ist im Spezifischen Ziel 1.6 im Bereich der Gründungs-, Wachstums- und Investitionsfinanzierung für Start-ups und KMU der Einsatz von Beteiligungskapital im Rahmen von zwei Finanzinstrumenten (Seedfonds, Beteiligungsfonds) vorgesehen.

Die Bereitstellung von Beteiligungskapital durch einen Seed- und einen Beteiligungsfonds soll dazu beitragen, die Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien bzw. die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in Niedersachsen zu unterstützen.

Mit der Mittelumschichtung können die Mittel für den Zweck, KMU bei der Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union gemäß Artikel 3 in den ausgewählten Branchen zu unterstützen, eingesetzt werden. Hierbei wird auf den Erfahrungen der bisher eingegangenen Beteiligungen aufgebaut, die in Teilen bereits die Voraussetzungen der STEP-VO erfüllen.

Die in der Ex-ante-Bewertung vom 20.08.2021 beschriebene Ausgestaltung der Finanzinstrumente bleibt unverändert.

Zielgruppen der Beteiligungsfonds

Unternehmen aus den in Art. 2 Abs. 1 a der STEP-Verordnung (VO (EU) 2074/795) genannten Branchen wird durch einen Seed- und einen Beteiligungsfonds Beteiligungskapital für Investitionen in den Phasen der Gründung, des Wachstums und der Nachfolge zur Verfügung gestellt. Diese Unternehmen werden damit verstärkt in den Fokus genommen und unterstützt. Es wird ein deutliches Signal durch die Umschichtung innerhalb der bestehenden beiden Beteiligungsfonds gesetzt.

Der Beteiligungsfonds NSeed II richtet sich vorrangig an kleine, junge, innovative Unternehmen (im Regelfall bis 5 Jahre) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die Kapitalengpässe überwinden und Wachstumschancen optimal nutzen wollen. Mit Hilfe von NSeed II kann das Wachstumspotenzial des Unternehmens genutzt und Beschäftigung generiert werden.

Zielgruppe von NBeteiligung V sind KMU der gewerblichen Wirtschaft unabhängig vom Alter mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. Gefördert werden durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital wachstumsbedingter Liquiditätsbedarf – Investitionen in das Anlage- oder Umlaufvermögen oder die Unternehmensnachfolge.

Die in der ex-ante-Bewertung vom 20.08.2021 beschriebenen Zielgruppen der Finanzinstrumente bleiben von der STEP-Verordnung und der damit einhergehenden Ergänzung ex-Ante-Bewertung unberührt.

Beiträge zum einschlägigen Spezifischen Ziel 1.6 für beide Beteiligungsfonds

Eine Auswertung aller laufenden Beteiligungen auf ihre Kompatibilität mit den Anforderungen der STEP-Verordnung ergab, dass ein erheblicher Anteil diese Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen sind vor allem in Art. 2 Abs. 1 a der STEP-Verordnung (VO (EU) 2074/795) verankert:

„Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union gemäß Artikel 3 in den folgenden Branchen:

- digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen;
- umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung
- Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile.“

Zusätzlich müssten diese Technologien „kritisch“ im Sinne der STEP-VO (Art. 2 Abs. 2) sein. Dies ist der Fall,

- wenn sie für den Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potential schaffen oder
- einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung der strategischen Abhängigkeit der Union leisten.

Unter Berücksichtigung der beiden Fonds der laufenden Förderperiode 2021-2027 erscheinen nach einer Schätzung für die in der STEP-VO relevanten Branchen/Technologien (ohne Prüfung der Kritikalität) bisher die Mehrheit der in NSeed II eingegangenen Beteiligungen STEP-fähig, bei NBeteiligung V sind es deutlich weniger.

Unter Veranschlagung eines Sicherheitsabschlags (insbesondere aufgrund der im Einzelfall vorzunehmenden Kritikalitätsprüfung) werden 60 % der Mittel des NSeed II und 10% der Mittel des NBeteiligung V in die STEP-Achse überführt. Die Landeskofinanzierungsmittel werden im gleichen Verhältnis umgeschichtet. Es wird davon ausgegangen, dass private Mittel generiert werden können.

Anpassung Indikatoren

Die Anpassung der Indikatoren erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Mittelumschichtung.